

§ 1 NÖ KFISchG Ziel

NÖ KFISchG - NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherung und der Schutz von landwirtschaftlichen Kulturflächen zur Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at